



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

6; 12–16

Synode
vom 18.–20. Juni 2023 in Olten

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Zürich, 30. Mai 2023
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Für die Geschäftsprüfungskommission
Die Präsidentin
Annelies Hegnauer

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bemerkungen	2
2.	Rücktritt Claudia Haslebacher	2
3.	Traktandum 6 – Handlungsfelder	3
4.	Traktandum 10 – Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Karlsruhe 2022	6
5.	Traktandum 11 – Rechenschaftsbericht 2022	6
6.	Traktandum 12 – Rechnung 2022	7
7.	Traktandum 13 – Decharge	9
8.	Traktandum 14 – Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2024	9
9.	Traktandum 15 – Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2024	9
10.	Traktandum 16 – Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS im Dialog mit den Kirchen	9

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK), bestehend aus Annelies Hegnauer (Präsidentin), Aude Collaud, Andreas Fuog, Gabriele Higel und Christoph Zingg, traf sich zur Beratung der Geschäfte zweimal in Bern. Zusätzlich fand eine Sitzung mit einer Delegation des Rates (Präsidentin Rita Famos, Catherine Berger, Ruth Pfister und per Video teilweise zugeschaltet Claudia Haslebacher) begleitet von der Geschäftsleiterin Hella Hoppe und der Finanzverantwortlichen der Geschäftsstelle Anke Grosse Frintop statt.

Die GPK erhielt die Synode-Unterlagen rechtzeitig und auch die zusätzlich gewünschten Dokumente wurden ihr zeitnah und lückenlos zur Verfügung gestellt. Die GPK reichte dem Rat schriftlich Fragen ein. Sie orientierte sich bei den Besprechungen und den Fragen an den Rat an der deutschen Version. Sie hat die Kongruenz mit der französischen Übersetzung nicht überprüft. Die Synode-Unterlagen sind umfassend und professionell aufbereitet. Weitere Unterlagen sind im passwortgeschützten Bereich einsehbar. An der gemeinsamen Sitzung beantwortete der Rat die Fragen, welche die GPK vorgängig schriftlich eingereicht hatte. Die ausführlichen und vollständigen Antworten gaben der GPK wertvolle Einblicke in die Ratsarbeit und sie ist damit zufrieden. Die Verschriftlichung erfolgte nachträglich stichwortartig. Einige Antworten werden nicht wörtlich, aber sinngemäss in diesen Bericht einfließen.

2. Rücktritt Claudia Haslebacher

Die GPK ging auch den näheren Gründen des überraschenden Rücktritts von Claudia Haslebacher nach, da die Medienmitteilung Spekulationen zulies. Vor allem wollte sie wissen, ob ihr Entscheid etwas mit der Ratsarbeit oder dem neuen Kollegium zu tun habe. Claudia Haslebacher versicherte der GPK persönlich, dass die Zusammenarbeit im Rat sehr gut und auch die Arbeit spannend sei. Es sei ihr schwergefallen, diesen Entscheid zu treffen. Die Gründe dafür lägen ausschliesslich in der Prioritätensetzung aufgrund von Veränderungen

im familiären Umfeld und einer schwerwiegenden gesundheitlichen Situation innerhalb der engen Familie.

3. Traktandum 6 – Handlungsfelder

6a: Handlungsfeld «Bildung und Berufe»

Nachdem wir den vom Rat übermittelten und durch den Bericht des strategischen Ausschusses ergänzten Bericht gelesen hatten, ergab sich für uns die Frage, wie die Zusammenarbeit mit den theologischen Fakultäten und auch mit dem Konkordat und den CER-nahen Organisationen in der Romandie verläuft.

Der Rat beruhigte uns, indem er ankündigte, dass für den Herbst 2023 ein breiter Austausch mit den theologischen Fakultäten geplant sei.

Ausserdem erklärte er, dass Vertreterinnen und Vertreter des Konkordats, der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der CER (Konferenz der reformierten Kirchen der französischen Schweiz) – als Vertretung der drei bestehenden «Bildungsräume» – im strategischen Ausschuss repräsentiert seien.

6b: Handlungsfeld «Bewahrung der Schöpfung»

Die GPK hält fest, dass die Arbeiten an diesem so zentralen Thema mit grosser Sorgfalt und Umsicht aufgenommen wurden. Sowohl in der Zusammensetzung des Ausschusses als auch in der Festlegung der Themenschwerpunkte wird sichtbar, welch grossen Stellenwert die Herausforderung, die Schöpfung zu bewahren, den Klimawandel zu stoppen und die Treibhausgas-Emissionen zu minimieren, auch für uns als Kirche hat. Ja, vor dem Hintergrund des «Glaubens an Gott als Schöpfer der Welt» (Zitat aus den Empfehlungen an den Rat) und mit Blick auf die Chancen für alles Lebendige, die diese Schöpfung birgt, ist es eine zentrale Aufgabe unserer Kirchen, ihren spezifischen Beitrag zur Bewältigung dieser gigantischen Herausforderung zu leisten, die Zusammenarbeit aller Stakeholder zu fördern und zu bereichern sowie mit konkreten Massnahmen und Lösungsansätzen sowohl im innerkirchlichen Bereich als auch nach aussen Wirkung zu entfalten.

Die GPK begrüsst die Absicht, klimapolitisch relevante Gesetzesvorlagen und Massnahmen zur Stärkung des klimapolitischen Engagements nach innen und nach aussen zu unterstützen. Ob die angedachte «Klimasynode» dazu geeignet ist, die erhoffte «beträchtliche Ausenwirkung» zu generieren, lässt die GPK offen. Grundsätzlich richtig findet es die GPK, das Thema möglichst breit anzugehen, aber unter Einbezug von Spezialistinnen und Spezialisten aus anderen Fachkreisen sowie der öffentlichen Hand. Nicht zuletzt mit Blick auf die geplante Schärfung der Datenlage empfiehlt die GPK einen Blick über den kirchlichen Tellerrand – ob es dazu eine eigene Softwarelösung braucht, ist angesichts der Fülle von Informationen, die beim «Grünen Güggel» bereits vorfindlich sind, resp. dafür systematisch erhoben werden, zu hinterfragen. Auch Kantone, Gemeinden und dem Thema verbundene Institutionen privater und öffentlicher Hand sammeln schon seit einiger Zeit Daten, die auch für die Arbeit der Kirchen grundlegend sein sollten. Angesichts der verfügbaren Mittel und der immer knapper werdenden Zeit müssten hier Schulterschlüsse / Synergien gesucht und genutzt werden.

Das Ziel, innerhalb unserer Kirchen bis 2040 klimaneutral zu sein, ist plausibel. Das CH-Klimagesetz nennt, das Jahr 2050, Bundesbern nennt 2040, und die weltweiten Klimagipfel halten an 2030 fest.

Dabei kommt der Geschäftsstelle der EKS eine Vorbildfunktion zu – in der Umsetzung baulich notwendiger Massnahmen, mit Blick auf die internen Prozesse, den Energiehaushalt und das Mobilitätsverhalten. Die GPK stellt fest, dass das Bewusstsein dafür hoch ist und sich in diversen Anpassungen von bestehenden internen Reglementen bereits abbildet (z.B. Spesenreglement).

Mit Blick auf die Unterstützung der Kantonalkirchen und der Kirchgemeinden auf dem Weg zum Ziel Klimaneutralität 2040 scheint es der GPK aber wichtig, wiederum vernetzt zu denken und zu handeln. Die Definition von **SMART** - Zielen (**S**pezifisch-**M**essbar-**A**kzeptiert-**R**ealistisch-**T**erminiert) ist ein guter Schritt, setzt aber voraus, dass diese Ziele und ihre Methodik breit verstanden und getragen werden. Und wiederum gehört Vernetzung dazu – Alle Kantone und teilweise auch politische Gemeinden haben Anreizsysteme geschaffen, die klimafreundliche bauliche Massnahmen unterstützen. Kirchliche Massnahmen, materieller oder kommunikativer Art, machen hier vor allem subsidiär Sinn. Ermutigung und Wegbereitung zu wirkungsvoller Vernetzung wäre hier das Thema, das vertieft werden müsste (Der sog. GEAK, der Gebäudeenergieausweis der Kantone, ist z.B. eine der Voraussetzungen für den «Grünen Güggel») Die vorgeschlagene Klimasynode macht dann zwingend Sinn, wenn sie von Anfang an über die kirchlichen Grenzen vernetzt geplant und durchgeführt wird. Ein Forum, das sich formal nicht nur an der Synode, sondern auch an der Disputation orientiert, würde es ermöglichen, einen weiteren Personen- und Expertenkreis einzubeziehen – und hätte dann wohl wirklich auch Wirkung in der Breite. Abgesehen davon war die Disputation das wirkungsvollste friedliche Instrument, mit dessen Hilfe die Reformation im 16. Jahrhundert mehrheitsfähig gemacht wurde. Dies wäre einer reformierten Kirche also durchaus würdig.

Zum Thema Schöpfungsspiritualität: die GPK begrüsst die früh vorgenommene Zusammenführung der Themen «Klimaneutralität» und «Stärkung der Schöpfungszeit» mit dem Ziel, die Schöpfungsspiritualität zu stärken. Gleichzeitig bedauert sie es, dass in diesem Feld noch nichts vorgewiesen werden kann. Zwar wurde eine Untergruppe «Schöpfungsspiritualität» gebildet, die ihre Arbeit jedoch noch nicht aufgenommen hat. Dies ist insofern bedauerlich, als es hier um ein kirchliches Proprium geht. Um Missverständnissen vorzubeugen: Ja, wie bereits früher erwähnt, es ist wichtig und richtig, dass unsere Kirche sich äussert zur Bewahrung der Schöpfung. Dass sie es mit der nötigen Expertise und Fachlichkeit tut. Dass sie den politischen Auftrag, welcher der biblischen Botschaft und insbesondere den Evangelien innewohnt, ernstnimmt und sich äussert. Sie tut es aber noch glaubwürdiger, wenn dieses Engagement auch spirituell erfüllt und geformt ist. Die gottgegebene Liebe zur Schöpfung, zu den Menschen, ihrer Würde und ihren Lebenschancen und die Achtsamkeit allem Leben gegenüber ist das «Plus», das wir als Kirche in den Dialog einbringen. Damit erhalten unsere Argumente, Massnahmen, Beiträge und alle noch so kleinen Bemühungen erst ihre ganz spezifische Würde. Es ist deshalb der GPK ein grosses Anliegen, dem Thema «Schöpfungsspiritualität» inskünftig den Raum und die Zeit einzuräumen, die nötig sind zur Entfaltung und Ausbreitung dieser für die Bewahrung der Schöpfung so wichtigen Kraft. Das ist vielleicht der zentralste Beitrag unserer Kirche zur Bewältigung der gigantischen Herausforderung, vor die der Klimawandel unsere Welt und Gesellschaft stellt.

6c: Handlungsfeld «Kommunikation»

Nachdem wir den vom Rat übermittelten und durch den Bericht des strategischen Ausschusses ergänzten Bericht gelesen hatten, fragten wir uns, welche Kommunikationsstrategie die EKS anstrebt.

Der Rat antwortete uns, er habe beschlossen, diese Frage der Synode vorzulegen und ein Handlungsfeld «Kommunikation» einzurichten.

Es zeigte sich, dass der EKS eine Kommunikationsstrategie oder ein Kommunikationskonzept fehlt, das zur Verbesserung der Kommunikation führen könnte. Der Rat ist sich dieser Situation bewusst und wird entsprechende Schritte einleiten.

Die GPK ist der Meinung, dass die Kommission unter anderem die Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der EKS als kirchliche Gemeinschaft und in Interaktion mit den kirchlichen Medienunternehmen und verwandten Organisationen klären muss.

Die Kommunikationslandschaft in unseren Kirchen ist unglaublich vielfältig. Und sie entwickelt sich angesichts der immer neuen vor allem digitalen Formate stetig weiter. Die GPK begrüsst die Erstellung einer Übersicht, die diese Vielfalt aufzeigt. Diese Vielfalt bildet nicht nur die einzelnen Medien ab, die landesweit verwendet werden, sie macht auch die theologische und soziokulturelle Vielfalt sichtbar, die durch diese Medienvielfalt abgebildet wird.

Die GPK stand angesichts dieser Vielfalt schnell vor der Frage, welche Kommunikationsstrategie der Rat vorsieht. Sicher ist es sinnvoll, diese Frage auch der Synode vorzulegen, um das Handlungsfeld «Kommunikation» genauer zu definieren und einzurichten.

Die GPK ist gespannt darauf, was das Gespräch in der Synode hervorbringt. Gleichzeitig erinnert sie daran, dass mit Blick auf die anderen Handlungsfelder, aber auch auf den kirchenpolitischen und gesellschaftlichen Alltag, ein Kommunikationskonzept nötig ist, das die Bewältigung der täglichen Herausforderung, aber auch die Kommunikation eigener Anliegen und Positionen unterstützt. Spannend scheint der GPK die Feststellung, dass die EKS zusammen mit den Mitgliedskirchen und den kirchlichen Medienunternehmen «eine Kommunikationsgemeinschaft bildet, die durch unabhängige Publizistik kritisch und kompetent begleitet wird».

Die GPK begrüsst diese Haltung. Gute und wirkungsvolle Kommunikation funktioniert über Multiplikation und Vernetzung.

In einem ersten Schritt soll nun ein «Blog» aufgeschaltet werden, um Positionen der EKS landesweit bekannt zu machen und der ganzen Bevölkerung zum Austausch anzubieten. Zur Diskussion gestellt werden sollen theologische, ekklesiologische, politische und soziale Themen, die von allgemeinem Interesse sind. Die GPK geht davon aus, dass über diesen Blog weitere wegweisende Erkenntnisse mit Blick auf eine Kommunikationsstrategie und das entsprechende Konzept gewonnen werden können.

4. Traktandum 10 – Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Karlsruhe 2022

Die 11. Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe war beeindruckend. Der Schweizer Pavillon wurde gut besucht, die Veranstaltungen waren spannend, die Druckerpresse schuf die Möglichkeit, mit Menschen aus aller Welt ins Gespräch zu kommen. Trotz schwieriger Planung (viele entstanden «on the job», es gab kaum eine Vergleichsveranstaltung, die als Referenz hätte dienen können, die Kosten waren schwer abschätzbar) wurde das von der Synode genehmigte Budget eingehalten. Der Aufwand für die Vollversammlung war beträchtlich, aber der Erfolg hat diesen gerechtfertigt. Schade, dass der einmalige internationale Anlass von den Schweizer Medien kaum beachtet und aufgenommen wurde. Es lag nicht an der Medienarbeit, diese war intensiv, sondern am prinzipiellen Desinteresse der Medien an kirchlichen Themen. Die GPK dankt dem Rat und der Geschäftsstelle für den grossen Effort und gratuliert zum Erfolg. Nun wird es eine Herausforderung sein, dass der Geist, der über Karlsruhe wehte unter dem Motto «Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt» nicht verpufft, sondern ihn an einen oder anderen Ort wieder aufleben zu lassen.

Das nächste Treffen wird erst in acht Jahren auf einem anderen Kontinent stattfinden. Die Planungen dafür, wie sich die EKS dannzumal beteiligen und präsent sein wird, werden frühestens 2027/2028 aufgenommen, wenn erste Details zur 12. Vollversammlung bekannt werden.

Die nächste Gelegenheit, gemeinsam international und national zu feiern, wird das Jubiläum «1700 Jahre Nicäa» im Jahr 2025 sein, zu dem bereits diverse Planungen von ÖRK, GEKE, ACK Deutschland, Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland, vom Heiligen Stuhl, AGCK Schweiz, AKB etc. im Gange sind. Gemäss Auskunft der Delegation des Rates wird der Rat EKS im Rahmen seiner Legislaturziele und -massnahmen die Kooperation mit diesen einzelnen Projekten der ökumenischen Partner vorantreiben.

Die GPK empfiehlt der Synode, den Bericht des Rates EKS betreffend Vollversammlungen des ÖRK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und dem Rat für den Sonderauftrag zu danken.

5. Traktandum 11 – Rechenschaftsbericht 2022

Es fällt auf, dass es ein besonders reich befrachtetes Jahr war. Rat und Geschäftsstelle hatten grosse Arbeitsvolumina zu bewältigen. Dies konnte nur mit zusätzlicher Man- und Woman-Power gewährleistet werden. Für die Bearbeitung der Handlungsfelder wurden administrative Assistenzstellen befristet um 10 Stellenprozente aufgestockt und der Rat verteilte die von der Synode genehmigten frei verfügbaren Prozente an diejenigen Ratsmitglieder mit zusätzlicher Belastung. Engagement und Motivation der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und der Ratsmitglieder sind hoch. Die GPK spürte bei ihrer Sitzung mit dem Rat Aufbruchsstimmung und stellte fest, dass die vergangene Ära abgeschlossen ist und nach vorne geblickt wird.

Der Fachkräftemangel zeigt sich auch bei der EKS, es gibt deutlich weniger Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen, eine Hürde ist unter anderem die geforderte Zweisprachigkeit von Mitarbeitenden. Die Abgänge konnten jedoch ersetzt werden. Personalfluktuationen bieten auch immer Gelegenheit, die Profile prozentmässig und inhaltlich anzupassen.

Kommunikation

Es werden laufend Anstrengungen unternommen, um den Web-Auftritt der EKS zu optimieren und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Um einen wirklichen digitalen Wandel zu realisieren, sind die technische Voraussetzung und die Ressourcen nur bedingt vorhanden. Geplant ist gemäss Aussage des Rates die Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie und eines Kommunikationskonzeptes. Der strategische Ausschuss Kommunikation hat Ziele definiert, welche für die künftige Kommunikation der EKS ebenfalls relevant sind.

Die Frage, nach welchen Kriterien die EKS einen Positionsbezug macht, beantwortete der Rat wie folgt:

«Der Rat entscheidet in Zusammenarbeit mit der Expertise der Mitarbeitenden (Public Affairs / Kompetenzzentrum Theologie und Ethik), ob er sich zu politischen und gesellschaftlichen Fragen einbringen will oder nicht.

Kriterien dafür sind:

- Anfragen aus den Mitgliedkirchen und Werken
- Gesamtgesellschaftliche Relevanz
- Öffentliche Erwartungshaltung
- Ergibt sich durch eine evangelische und kirchliche Perspektive ein Mehrwert?
- Vorhandene Kompetenzen in der EKS»

Die Frage zu 1.7, ob es bei der Erhebung der Finanzflüsse bereits Ergebnisse oder Erkenntnisse gibt, antwortete der Rat «Gesamthaft bezahlen die Mitgliedkirchen, fondia und die Reformationsstiftung über 40 Millionen Franken an interne und externe Organisationen (ohne EKS, KIKO und CER, da es dort Überschneidungen gibt).» Die Zahl ist beeindruckend, auch wenn es gewisse Unschärfen gibt. Das grosse Engagement sollte nach Ansicht des Rates wie auch der GPK kommunikativ genutzt werden.

Nach dem Gespräch mit dem Rat und der Beantwortung der vielen Fragen, stellt die GPK zusammenfassend fest: Das Jahr 2022 war intensiv und geprägt von vielen nationalen und internationalen Begegnungen, Konferenzen, Arbeitsgruppen etc.. Die Präsidentin ist sehr gut vernetzt. Die EKS ist auf Kurs, sie kennt die aktuellen Herausforderungen und ist bestrebt, diesen adäquat zu begegnen.

Die GPK beantragt der Synode, den Rechenschaftsbericht 2022 zu genehmigen.

6. Traktandum 12 – Rechnung 2022

Grundsätzliches

Die GPK hat den Eindruck, dass der Rat in Traktandum 12 «Rechnung» Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sehr gut, umfassend und nachvollziehbar erläutert. Fragen der GPK wurden kompetent, zeitnah und transparent beantwortet. Dies hat die Einordnung der Inhalte, die hinter den Zahlen stehen, sehr erleichtert.

Abschluss

Der Rechnungsabschluss 2022 weist einen Aufwandsüberschuss von knapp 129 TCHF aus. Bei einem budgetierten Aufwandsüberschuss von 102 TCHF kann von einer «Punktlandung» gesprochen werden. Bemerkenswert ist der Einfluss der Börsenentwicklung: Während die Rechnung des Vorjahres noch mit ihrem deutlichen Ertragsüberschuss von über einer halben Millionen Franken insbesondere durch die gute Börsenentwicklung zustande

kam, hat sich das Bild für 2022 umgedreht: Kursverluste von 837 TCHF waren zu verzeichnen. Davon wurden allerdings nur 53 TCHF realisiert.

Erträge und Aufwand

Bei den Erträgen gab es erwartungsgemäss keine nennenswerten Schwankungen. Der direkte Projektaufwand liegt insgesamt unter dem Budget und auch in den einzelnen Unterkonten gibt es in der Gesamtbetrachtung von «Projekten» und «Dienste und Angebote» keine Budgetüberschreitungen. Der Strukturaufwand liegt um rund 130 TCHF über dem Budget. Das ist angesichts eines Volumens von 2.7 Mio CHF nicht als grosse Überschreitung zu werten. Allerdings ist es der GPK seit Jahren ein Anliegen, dass der Anteil des Strukturaufwandes im Blick bleibt und eher gesenkt wird. Dies war 2022 nicht der Fall: Der Anteil des Strukturaufwandes am gesamten Aufwand lag bei 33.4% statt wie budgetiert bei 30.6%. Die Erläuterung des Rates (S. 25 der Rechnung), wonach insbesondere die Mitarbeitenden der Zentralen Dienste weniger häufig für konkrete Projekte eingesetzt werden konnten, überzeugt die GPK: Die Aufwendungen für den gesamten direkten Projektaufwand lagen um 430 TCHF unter dem Voranschlag. Eine Überwälzung von Struktur- auf Projektaufwand wäre also innerhalb der budgetierten Aufwendungen möglich gewesen. Da dies im Berichtsjahr inhaltlich offenbar nicht möglich war, ist der Strukturaufwand relativ und absolut höher als budgetiert und der direkte Projektaufwand ist relativ und absolut niedriger als budgetiert.

Wertschwankungsreserve

Die zum Ausgleich der Börsenverluste der Wertschwankungsreserve entnommenen insgesamt 486 TCHF führten dazu, dass die in Artikel 4 der Anlageverordnung vorgesehenen 25% des investierten Kapitals nicht erreicht werden, sondern die Höhe der Wertschwankungsreserve bei 20% des investierten Kapitals liegt. Die GPK verlässt sich bei ihrer Einschätzung dieser Abweichung von der festgelegten «Sicherheitsmarge» für Wertschwankungen auf die Aussagen der Revisionsstelle. Im Managementletter zur Schlussbesprechung der Revision vom 12. April 2023 nimmt die Revisionsstelle die Abweichung zur Kenntnis, ohne Änderungen anzumahnen. In der Schlussbesprechung, an der die Präsidentin der GPK teilnahm, erklärten die Vertreter der Revisionsstelle auf Nachfrage, dass es ein übliches und nachvollziehbares Vorgehen sei, die relative Höhe der Wertschwankungsreserve in einem solchen Fall zu reduzieren, denn genau dafür sei ja die Wertschwankungsreserve gedacht. Die GPK empfiehlt, dass der in der Anlageverordnung definierte Zielwert von 25% am investierten Kapital wieder angestrebt wird.

In der Besprechung vom 23. Mai 2023 wies der Rat gegenüber der GPK darauf hin, dass der Rat zwar seine Anlagestrategie überprüfen wird, diese aber langfristig ausgerichtet sei, so dass das Finanzergebnis einzelner Jahre nicht automatisch zu einem Strategiewechsel führe. Die GPK hält eine «unaufgeregte» Anlagestrategie für richtig.

Fragen der GPK an den Rat

Im Zusammenhang mit der Rechnung tauchten seitens der GPK einige wenige buchungstechnische Fragen auf, die der Rat an der gemeinsamen Sitzung vom 23. Mai 2023 beantworten konnte.

Die GPK beantragt der Synode auf Basis §23 Absatz 3 der Verfassung EKS vom 01. Januar 2020 den beiden Anträgen des Rates zuzustimmen: Die Jahresrechnung 2022 sei zu genehmigen, der Aufwandsüberschuss von 128'927 CHF dem Organisationskapital zu entnehmen.

7. Traktandum 13 – Decharge

Die GPK dankt dem Rat und der Geschäftsstelle für die Arbeit im Jahr 2022 und beantragt der Synode, dem Rat Decharge zu erteilen.

8. Traktandum 14 – Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2024

Im Rechenschaftsbericht des Rates liest man, dass das Angebot einer/einem protestantischen Studierenden einen Studienaufenthalt in Bossey zu ermöglichen, nicht mit Erfolg gekrönt war. Wie der Rat auf Anfrage darlegt, liegen die Gründe nicht etwa in einer mangelnden Kommunikation, welche über mehrere Kanäle erfolgt, sondern sind eher technischer Natur, da für Studierende eine Residenzpflicht besteht. Die Geschäftsstelle bleibt jedoch am Ball und hat für das aktuelle Jahr gute Hoffnungen mit einer vielversprechenden Bewerbung.

Im Übrigen wie auf der Website (<https://www.oikoumene.org/what-we-do/the-ecumenical-institute-bossey#study-courses>) ersichtlich, sind die angebotenen Studiengänge in Verbindung mit der Universität Genf anrechenbar.

In Anbetracht einer jährlichen finanziellen Unterstützung des ökumenischen Institutes Bossey hat sich die GPK gefragt, was die Gründe einer erheblich schwankenden Eigenfinanzierung des Institutes sind (19% (2018) ... 40% (2021) ... 23% (2022)). Gemäss den Informationen, welche dem Rat zugänglich sind, erklären sich diese Schwankungen nicht etwa in einem mangelhaften Management, sondern sind abhängig von der Zahl der Studierenden (Auslastung und Mieten) sowie von den realisierten Kapitalerträgen und den eingegangenen Spenden.

Die GPK empfiehlt den vorgeschlagenen Betrag von 60 TCHF gutzuheissen.

9. Traktandum 15 – Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2024

Die GPK begrüsst den fortlaufenden positiven Dialog im Rahmen der Koordinationskonferenz Missionsorganisationen KME und empfiehlt den Anträgen Folge zu leisten.

10. Traktandum 16 – Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS im Dialog mit den Kirchen

Wie bereits aus dem Rechenschaftsbericht des Rates hervorgeht, sind die Beziehungen und der Austausch der EKS (Geschäftsstelle, Rat, Präsidium) mit den verschiedenen Missionsorganisationen intensiv und zuweilen spannungsvoll. Der Dialog zwischen der EKS und dem HEKS scheint zuweilen distanziert und formell vonstatten zu gehen.

Daraus ergab sich die Frage der GPK an den Rat, inwieweit diese Spannungen, insbesondere zwischen dem Rat EKS und dem HEKS bereinigt seien. Der Rat bestätigte diese Feststellung, betonte aber, dass nebst dem formellen, offiziellen Schriftverkehr viele informelle

Austauschgefässe existierten und rege benützt würden und auch zu Ergebnissen geführt hätten.

Der GPK ist die Insistenz des HEKS aufgefallen (Schlussbericht Dialogprojekt, Seite 7 unten) als „unser“ Hilfswerk wahrgenommen zu werden. Wie reagiert der Rat auf dieses Anliegen?

Dazu ist ganz einfach zu sagen, dass das HEKS als Stiftung der EKS, per Definition „das“ Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz ist. Auch die Spendenbereitschaft belegt das. Jedoch ergibt sich eine nachhaltige Wahrnehmung des HEKS als „unser“ Hilfswerk nicht von allein. Nebst Beziehungsarbeit muss die Bemühung um theologische Inhalte und eine kirchlich anschlussfähige Sprache auch in Zukunft ein gemeinsames Anliegen sein, damit das HEKS auch weiterhin als „unser“ Hilfswerk wahrgenommen wird.

Die GPK hat des Weiteren die Frage aufgeworfen, wie das HEKS die ablehnende Haltung des Rates EKS einer liturgischen Einsetzung des Stiftungsrates und die weiteren Kommentare zum Dialogprojekt aufgenommen hat. Gemäss Rat kann der Stiftungsrat die Begründung nachvollziehen und wird sich dazu an der Synode äussern.

Wenn auch die Differenzen laut Rat weitgehend bereinigt werden konnten, so werden doch gewisse unterschiedliche Ansichten bestehen bleiben, welche naturgemäss den verschiedenen Rollen und Mandaten der Institutionen entsprechen.

Es ist erfreulich zu sehen, dass konkrete Vorschläge seitens der EKS umgesetzt wurden und dass das HEKS weitere Anstrengungen in der Beziehungspflege mit kirchlichen Partnern unternimmt.

Für die GPK, 30.05.2023
Annelies Hegnauer, Präsidentin
Aude Collaud
Andreas Fuog
Gabriele Higel
Christoph Zingg